

Unterrichtung

Hannover, den 01.12.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Gefährdete Realisierung und Nachnutzung der OZG-Leistungen im Themenfeld Gesundheit

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 6 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Realisierung der Online-Dienste im Themenfeld Gesundheit deutlich in Verzug ist und die Nachnutzung dieser Dienste durch viele Länder und Kommunen gefährdet erscheint.

Der Ausschuss erwartet, dass das Land die Erarbeitung von Nutzungsverträgen, die Kommunikation mit potenziell Nachnutzenden und deren Unterstützung bei der Implementierung fortsetzt, um den Kreis der Nutzenden und Kostentragenden zu erhöhen und um dadurch einer übermäßigen Kostentragung für den Betrieb und die Weiterentwicklung dieser Online-Dienste zulasten des Landes Niedersachsen aktiv entgegenzuwirken. Parallel dazu soll das Land beim Bund auf eine Verlängerung der bundesrechtlichen Vorgaben hinwirken.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 01.12.2022

Projektfortschritt / aktueller Entwicklungsstand

Es wurden alle Anstrengungen unternommen, um die Umsetzung und Nachnutzung der OZG-Leistungen aus dem Themenfeld Gesundheit stetig voranzubringen und die Kostenhöhe für Niedersachsen zu minimieren. Die Umsetzung und Nachnutzung der entwickelten Online-Dienste erfolgten in arbeitsteiliger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS), dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) und dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N). Seit dem letzten Bericht des Landesrechnungshofes aus Dezember 2021 sind entscheidende Fortschritte zu verzeichnen:

Der Meilenstein I, mit dem Namen „Konzeption“, wurde für alle acht Umsetzungsprojekte mit ihren 15 Online-Diensten im Februar 2022 erfolgreich mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) abgenommen. Niedersachsen hat bereits bei 13 Einer-für-Alle (EfA)-Leistungen den Go-Live in niedersächsischen Pilot-Kommunen und Landesbehörden durchführen können. Ende Juli 2022 wurden die Leistungen „Eingliederungshilfe“, „Blindenhilfe“, „Hilfe zur Weiterführung des Haushalts“ und „Todesbescheinigung“ livegeschaltet. Die ursprünglichen Abnahmetermine zu einzelnen Leistungen im Juni und Juli 2022 zur Erreichung des Meilensteins II, der die „Referenzimplementierung“ beinhaltet, wurde aufgrund von Vorarbeiten für die Bereitstellung von Vertragsvorlagen und der hierfür erforderlichen umfangreichen Anpassungsarbeiten auf den August 2022 verschoben.

Nach Bereitstellung der FITKO¹-Vertragsvorlagen wurden alle notwendigen Unterlagen zur Abnahme des Meilensteins II am 15.08.2022 zur Verfügung gestellt und die Abnahme durch das BMG konnte beginnen. Die Leistungen „Anzeigepflicht nach Trinkwasserverordnung“, „Leistungen zum Infektionsschutz“, „Schwerbehindertenausweis“, „Hilfe zur Pflege“ und „Beschwerde über Sozialversicherungsträger“ wurden bereits durch das BMG unter Vorbehalt einer Nachlieferung zur Bestätigung der OZG-Referenzinformationen aus einem nachnutzenden Bundesland abgenommen. Alle anderen Leistungen befinden sich derzeit in den betroffenen Bundesressorts noch in Prüfung.

¹ Föderale IT-Kooperation: Die Föderale IT-Kooperation ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird.

Nachnutzung der OZG-Leistungen in anderen Bundesländern

Das Themenfeld Gesundheit hat seine Leistungen trotz schwieriger Rahmenbedingungen als Online-Dienste entwickelt und bietet seine Leistungen den anderen Bundesländern zur Nutzung an. Zusätzlich zu den vom IT-Planungsrat priorisierten Leistungen (Booster-Leistungen) stehen alle weiteren Leistungen des Themenfelds Gesundheit ebenfalls zur Verfügung. Der flächendeckende Rollout in den anderen Bundesländern und den niedersächsischen Kommunen wird jedoch nicht bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden können. Ursächlich hierfür sind auch Verzögerungen durch Voraussetzungen von Bundesseite, wie Musterverträge und Kostenmodelle für die Nachnutzung, die erst noch geschaffen und vom IT-Planungsrat verabschiedet werden mussten.

Erarbeitung von Nachnutzungsverträgen

Für die Nachnutzung der OZG-Leistungen in den anderen Bundesländern konnten für alle Leistungen im Themenfeld Gesundheit Entwürfe für Nachnutzungsverträge erstellt und Mitte August der FITKO zur Verfügung gestellt werden. Hierfür waren umfangreiche Vertragsprüfungen und -anpassungen seitens IT.N erforderlich, die einen erheblichen zeitlichen Vorlauf in Anspruch genommen haben. Insbesondere galt es, die abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FITKO und des IT.N vertraglich zu regeln. Aktuell befinden sich die Vertragsentwürfe bei der FITKO in Prüfung und stehen kurz vor der Unterzeichnung.

Erarbeitung eines Kostenmodells

Niedersachsen hat ein EfA-Preismodell für die Online-Dienste im Themenfeld Gesundheit am 31.08.2022 als eines der ersten Bundesländer vorgestellt. Dem vorausgegangen waren sowohl umfangreiche ressortübergreifende Abstimmungen als auch aufwändige Abgleiche mit den bundesweiten EfA-Kostenmodellvorgaben des IT-Planungsrats. Der parallel seitens Dataport entwickelte „Bundeskalkulator“ findet im niedersächsischen EfA-Preismodell ebenfalls Berücksichtigung. Niedersachsen bzw. IT.N übernimmt für die Online-Dienste des Themenfelds Gesundheit die kostenmäßige Vorleistung einer hohen Nachnutzungsannahme von 80 %, was die Preise für die nachnutzenden Länder sehr attraktiv und zuverlässig planbar macht. Gemäß allgemeiner bundesweiter Beschlüsse des IT-Planungsrats sollten die EfA-Preismodelle der Länder eine Nachnutzungsquote von mindestens 50 % berücksichtigen und zum 01.10.2022 veröffentlicht werden. Niedersachsen hat somit sein EfA-Preismodell für das Themenfeld Gesundheit inhaltlich attraktiver gestaltet und einen Monat früher veröffentlicht.

Aktivitäten zur Erhöhung der Anzahl der nachnutzenden Bundesländer

Durch zahlreiche Veranstaltungen und Informationen in Bund-Länder-Arbeitsgruppen bis hin zur Amtschef- und Gesundheitsministerkonferenz wurde auf die digitalisierten Leistungen im Themenfeld Gesundheit aufmerksam gemacht (vgl. **Anlage 1**).

Am 31.08.2022 fand eine Auftaktveranstaltung der Steuerungskreise zur Nachnutzung der Leistungen im Themenfeld Gesundheit mit rund 200 Vertreterinnen und Vertretern aus Ländern und Kommunen statt. Im Vorfeld dieser Veranstaltung waren 55 unterschriebene Letter of Intent (LOI) zur Nachnutzung der anderen Bundesländer eingereicht worden (vgl. Anlage 4).

Für die konkrete Umsetzung des Rollouts und den Betrieb von Leistungen als EfA-Lösung in den anderen Bundesländern wurde eine Organisationsstruktur mit anfangs zwei Rollout-Managern aufgebaut. Diese Struktur wurde um drei weitere Rollout-Manager erweitert, damit die Anforderung einer zügigen, flächendeckenden Nachnutzung umgesetzt werden kann. Dabei fokussieren sich drei Rollout-Manager auf den Bundesrollout, ein Rollout-Manager unterstützt die Referenzimplementierung in Niedersachsen und ein weiterer Rollout-Manager übernimmt übergreifende Koordinierungsaufgaben, um den Rollout in der Fläche zu befähigen.

Das Rollout-Management-Team agiert als erster Ansprechpartner für Nachnutzungsinteressenten. Zu den Hauptaufgaben gehören die Betreuung des zentralen Postfachs gesundheit-digital@it.niedersachsen.de, das für sämtliche Anfragen bezüglich der Nachnutzung zu den Leistungen im Themenfeld Gesundheit eingerichtet wurde. Ebenso ist dieses Team für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von OZG-Informationsveranstaltungen verantwortlich - sowohl für die niedersächsischen Kommunen als auch für die Bundesländer.

Herausforderung im Kontext der Nachnutzung

Trotz aller Maßnahmen des Rollout-Managements, die Nachnutzung erfolgreich voranzutreiben, erschweren externe Faktoren die flächendeckende Nachnutzung in anderen Bundesländern. So hat z. B. der Hersteller SYNIOS Document & Workflow Management GmbH (Synios) das Fachverfahren „Schweb.net“ zur Bearbeitung der Leistungsbewilligung im Bereich Schwerbehindertenausweis in Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland im Einsatz. Parallel zu dem OZG-Umsetzungsprojekt Schwerbehindertenausweis im TF Gesundheit hat Synios ein Antragsverfahren mit integrierter Schnittstelle zum eigenen Fachverfahren entwickelt. Dieser Online-Dienst wird von allen Schweb.net-Kunden genutzt und stellt daher ein erhebliches Risiko zur Nachnutzung der niedersächsischen Online-Dienste dar.

Sicherstellung der weiteren Finanzierung

Aktivitäten zur Verlängerung der bundesrechtlichen Vorgaben

Über das Konjunkturpaket des Bundes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden zur Umsetzung Efa-Leistungen für das Themenfeld Gesundheit Mittel in Höhe von über 80 Millionen Euro bis Ende des Jahres 2022 bereitgestellt.

Aus Sicht des Landes Niedersachsen und vieler weiterer Länder führt der angekündigte Wegfall der Bundesmittel Ende des Jahres 2022, verbunden mit der fehlenden Möglichkeit Ausgabereste zu bilden, zu erheblichen negativen Auswirkungen auf den Rollout der OZG-Leistungen und die zügige Nachnutzung durch die Bundesländer.

Leider liegen bis heute noch keine Informationen darüber vor, wie der Bund die für den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung im Haushaltsentwurf-Bund 2023 enthaltene Summe von 382 Millionen Euro aufteilen wird und ob sie ggf. für einen weiteren Rollout und den Betrieb der Efa-Leistungen in 2023 verwendet werden kann. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat zu diesen Mitteln im März 2022 mitgeteilt, dass sie die Ausgabereste aus dem OZG-Konjunkturpaket aufgrund der Nichtübertragbarkeit der Konjunkturpaketmittel für den Zeitraum 2020/2021 darstellen, die nunmehr ansatzerhöhend für 2022 und 2023 vorgesehen sind. Es handelt sich demnach nicht um zusätzliche Mittel, sondern um die Vermeidung von Mittelverlusten aus dem seinerzeit gebilligten Konjunkturpaket über 3 Milliarden Euro für die Jahre 2020 bis 2022. Im Saldo kommt es zu keiner Erhöhung der mit dem Konjunkturpaket vorgesehenen Mittel.

Aus Sicht Niedersachsens ist es erforderlich, dass der Bund kurzfristig zumindest Klarheit über eine mögliche Mittelbereitstellung in 2023 aus den 382 Millionen Euro und die geplante Verteilmethodik schafft. Derzeit ist nicht erkennbar, dass die aktuell geplanten Mittel für die Umsetzung des Efa-Prinzips und anderer Maßnahmen wie z. B. der Registermodernisierung ausreichen werden. Vor dem Hintergrund, dass die 3 Milliarden Euro des Konjunkturpakets durch die EU gegenfinanziert werden, sollte es so sein, dass die Mittel des Konjunkturpakets, die in 2022 nicht verausgabt werden konnten, den Themenfeldern weiterhin im Jahr 2023 zu Verfügung stehen sollten.

Das MI hat sich im IT-Planungsrat Bund/Länder und durch Schreiben an Bundesministerien und das Bundeskanzleramt für eine zeitnahe Lösung der Finanzierungsfrage eingesetzt. Entsprechende Antworten stehen noch aus.

Aktivitäten des Landes

Aufgrund der Unsicherheiten einer weiteren Finanzierung über das Konjunkturpaket hat sich Niedersachsen entschlossen, über den Pakt für den ÖGD Förderanträge für den weiteren Rollout und den Betrieb der Jahre 2023 bis 2024 von OZG-Leistungen mit eindeutigem Bezug für den ÖGD zu stellen. Es handelt sich hierbei um die Leistungen zum Infektionsschutz, die Anzeige nach § 13 TrinkwVO, die Todesbescheinigung und den Leichenpass. Für diese vier Leistungen haben sich zahlreiche Bundesländer verbindlich bereit erklärt, diese als ELFA-Leistungen (Ein Land für Alle) umzusetzen. Das beantragte Gesamtvolumen beträgt 2 288 270,33 Euro. Eine Fördermittelbewilligung seitens BMG wird in Kürze erwartet.

Zusammenfassung

Insgesamt wird deutlich, dass Niedersachsen im Rahmen seiner Möglichkeiten große Teile des OZG-Programms erfolgreich umgesetzt hat. Gleichzeitig besteht in Niedersachsen und in den anderen Bundesländern großes Interesse an dem Einsatz der digitalisierten Leistungen. Von zahlreichen Bundesländern liegen Letter of Intent vor, in denen diese Länder ein hohes Nachnutzungsinteresse attestiert haben (vgl. Anlage 4). Die Gründe der Verzögerung des bundesweiten Rollouts sind vielschichtig und gehen zum großen Teil nicht zulasten des Themenfelds Gesundheit in Niedersachsen.

Es kann jedoch festgehalten werden, dass mit der Förderung über den Pakt für den ÖGD und den voraussichtlichen Einnahmen durch die Nachnutzung der Leistungen in anderen Bundesländern eine Finanzierung eines Großteils der Kosten hierfür erfolgen kann. Mit diesen Maßnahmen wurde der übermäßigen Kostentragung zulasten des Landes Niedersachsen aktiv gegengesteuert.

Anlagen:

- 1 Übersicht - OZG-Informationsveranstaltung im Jahr 2022 (Rollout-Management)
- 2 Übersicht zum aktuellen Umsetzungsstand im TF Gesundheit
- 3 Übersicht zur Referenzimplementierung in Niedersachsen (Stand 20.09.2022)
- 4 Rollout in den anderen Bundesländern

Anlage 1

Übersicht – OZG-Informationsveranstaltung im Jahr 2022 (Rollout-Management)

Ebene	Termin	Leistungen	TN-Anzahl
Niedersachsen	31.01.22	Sozialleistungen der Sozialämter	ca. 210
Niedersachsen	05.07.22	Sterbefallanzeige/-urkunde	ca. 180
Bundesländer	17.01.22	Infektionsschutzbelehrung & Trinkwasserverordnung	ca. 50
Bundesländer	24.01.22	Beschwerde über Sozialversicherungsträger	ca. 40
Bundesländer	14.02.22	Schwerbehindertenausweisverfahren (andere Fachverfahrenssysteme)	ca. 30
Bundesländer	21.02.22	Patientenbeschwerde	ca. 30
Bundesländer	09.03.22	Sozialleistungen	ca. 100
Bundesländer	20.04.22	Bestattungen	
Bundesländer	27.04.22	Schwerbehindertenausweisverfahren (SDSweb)	ca. 25
Bundesländer / Niedersachsen	Diverse Termine ab 05/2022	div. individuelle OZG-Informations- veranstaltungen mit einzelnen Behörden/Bundesländern zu einzelnen Leistungen	div.
Bundesländer	31.08.22	Auftaktveranstaltung für nach- nutzende Bundesländer mit Vor- stellung des Nds. EfA-Preismodells	ca. 200

Anlage 2

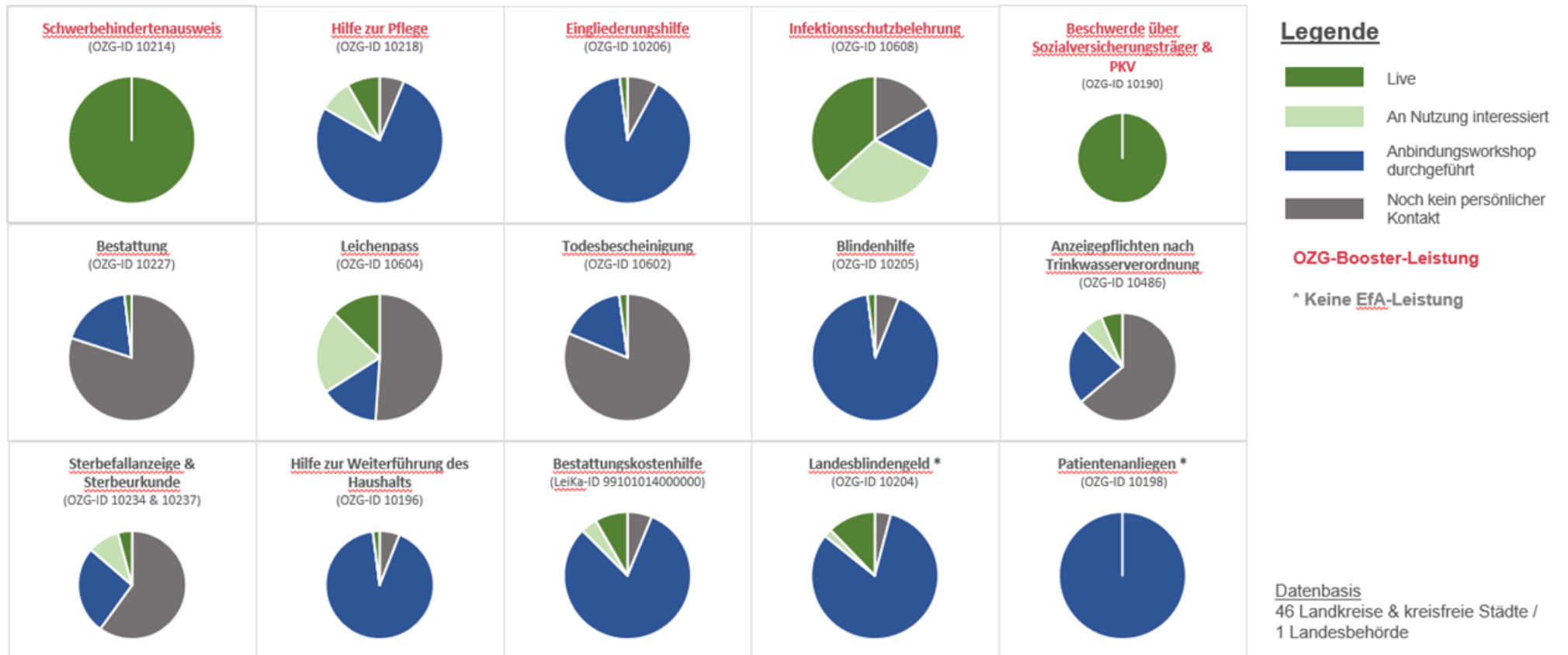
Übersicht zum aktuellen Umsetzungsstand im TF Gesundheit

OZG-Leistungen im Themenfeld Gesundheit	Aktueller Status	Aktivität Q4/2022	MS 2 - Status
Schwerbehindertenausweis*	Live	Bundesrollout	Unter Vorbehalt abgenommen
Hilfe zur Pflege*	Live	Bundesrollout	Unter Vorbehalt abgenommen
Eingliederungshilfe*	Live	Bundesrollout	Abnahme beantragt/Offen
Infektionsschutzbelehrung*	Live	Bundesrollout	Unter Vorbehalt abgenommen
Beschwerde SVT & PKV*	Live	Bundesrollout	Unter Vorbehalt abgenommen
Anzeigepflicht Trinkwasser-VO	Live	Bundesrollout	Unter Vorbehalt abgenommen
Leichenpass	Live	Bundesrollout	Abnahme beantragt/Offen
Sterbefallanzeige & -urkunde	Live	Bundesrollout	Abnahme beantragt/Offen
Todesbescheinigung	Live	Bundesrollout	Abnahme beantragt/Offen
Bestattung	Live	Bundesrollout	Abnahme beantragt/Offen
Bestattungskostenhilfe	Live	Bundesrollout	Abnahme beantragt/Offen
Hilfe zur Weiterf. des Haushalts	Live	Bundesrollout	Abnahme beantragt/Offen
Blindenhilfe	Live	Bundesrollout	Abnahme beantragt/Offen
Landesblindengeld	Live	-	Keine EfA-Leistung
Patientenbeschwerde	MVP in Entwicklung	-	Keine EfA-Leistung

*OZG Booster-Leistung

Anlage 3

Übersicht zur Referenzimplementierung in Niedersachsen (Stand 20.09.2022)




Anlage 4

Rollout in den anderen Bundesländern


Übersicht Bundesländer

Aktueller Stand des Rollouts der EfA-Leistungen (05.10.2022)

Leistung (Booster-Leistungen in rot)	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Σ (LoI + Interesse)
Schwerbehindertenausweis																11/15
Hilfe zur Pflege																14/15
Eingliederungshilfe																13/15
Infektionsschutzbelehrung		*		*		*		*	*	*	*		*			15/15
Beschwerde SVT & PKV																14/15
Anzeigepflicht Trinkwasser-VO		*		*				*		*			*			14/15
Leichenpass	*					*		*		*			*			14/15
Sterbefallanzeige & -urkunde																11/15
Todesbescheinigung	*					*		*		*			*	*		14/15
Bestattung																10/15
Bestattungskostenhilfe																14/15
Hilfe zur Weiterf. des Haushalts																14/15
Blindenhilfe																12/15
Landesblindengeld																13/15
Patientenbeschwerde																11/15

 Letter of Intent (LoI) zur Nachnutzung unterzeichnet

 An Nachnutzung interessiert

 Nutzungsinteresse in Klärung/noch kein Kontakt

 Kein Nutzungsinteresse

* Verbindliche Zusage durch ELFA-Maßnahme bei Förderung über den Pakt für den ÖGD